



Gemeindeamt WERNBERG

- B a u a m t -

Bundesstraße 11 – 9241 Wernberg
Tel. Nr. 04252-3000*13, Fax. 042 52 300041
Auskünfte: Gruber

1. BAUANSUCHEN bzw. ÄNDERUNGSANSUCHEN:

€ 13,20

Falls der Antrag von einem Bevollmächtigten unterfertigt ist, ist auch eine Vollmacht vorzulegen. Die Vollmacht ist gesondert vom Bauansuchen mit einer Gebühr von € 13,-- zu versehen.

2. EIGENTUMSNACHWEIS

€ 3,60

Der **Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug nicht älter als drei Monate)** ist erhältlich beim Bezirksgericht- Grundbuch oder Vermessungsamt. Falls der Bauwerber nicht zugleich auch Grundeigentümer (Alleineigentümer) ist, so ist auch die schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers (sämtlicher Miteigentümer) erforderlich.

3. VERZEICHNIS der ANRAINER und SERVITUTSBERCHTIGTEN

€ 3,60

Die **Anrainer und Servitutsberechtigten** sind beim Vermessungsamt zu erheben.

4. BAUBESCHREIBUNG sowie TECHNISCHER BERICHT (2-fach)

€ 3,60 je Bogen

Erläuterungen des Bauvorhabens und **U - Wert - Berechnung (Energieausweis)**

5. BAUPLÄNE Maßstab 1:100 (2-fach) € 3,60 bzw. € 7,20 gebundene max. € 21,80

Dem Antrag sind skizzenhafte zeichnerische Darstellungen mit Maßangaben anzuschließen, die hinsichtlich Lage, Größe und Form sowie hinsichtlich des Abstandes oberirdischer Gebäude von der Grundstücksgrenze und von anderen Gebäuden eine Beurteilung des Vorhabens ermöglichen. Der Baupläne haben weiters Grundriss, Schnitte und Ansichten zu enthalten.

6. LAGEPLAN Maßstab 1:500 (2-fach)

€ 3,60

Insbesondere müssen Lage und Größe des Vorhabens, Anrainergrundstücke, Grundstücksnummern samt Katastralgemeinde, die erforderliche Fahrstraße ersichtlich sowie die Grenzabstände eingetragen sein. Außerdem ist ein **amtlicher Lageplan im Maßstab von 1:1000** vom Vermessungsamt dem Bauantrag beizugeben.

7. PLAN über ABWASSERBSEITIGUNG

€ 3,60

Angaben über die beabsichtigte Anlage (Kanalanschluss, Versickerung) sind zeichnerisch darzustellen und in der Baubeschreibung zu erläutern. Die Lage der beabsichtigten Anlage ist im Lageplan darzustellen.

8. NACHWEIS über STROMVERSORGUNG E-Werk